




Über SchKG 260 Praxis

Diese Website befasst sich mit der Rechtspraxis zu Art. 260 SchKG und zu verwandten Instituten (wie Art. 131 Abs. 2 SchKG) sowie mit Art. 757 OR, welcher in Bezug auf aktienrechtliche Verantwortlichkeitsansprüche (Art. 752 ff. OR) die Aktivlegitimation im Konkurs regelt.

Im Vordergrund steht die bundesgerichtliche Rechtsprechung (BGE und BGer). Mit einbezogen wird auch die Rechtsprechung anderer Bundesbehörden (wie dem Bundesverwaltungs- oder dem Bundesstrafgericht). Da das Bundesgericht seit Anfang 2000 sämtliche Entscheide online zugänglich macht, werden nur Entscheide (auch kantonale) aufgeführt, welche seit 1. Januar 2000 ergangen sind.

Eigene Meinungsäusserungen des Verfassers werden als kurze Kommentare angefügt, wo dies angebracht erscheint. *Zitiervorschlag*: Lorandi, SchKG260-Praxis, Art. 131 SchKG Kom. 3.

Jedem Artikel ist eine Inhaltsübersicht vorangestellt. Mit Anklicken eines Untertitels gelangen Sie direkt zur entsprechenden Passage des Textes.

Sie haben die Möglichkeit, den Text je Gesetzesartikel als pdf-Datei auszudrucken (Funktion oben rechts). 

Mit der Lupe können Sie im gesamten Inhalt der Website nach Entscheiden oder Begriffen suchen. Das Suchergebnis wird je Artikel angezeigt. Im Text des jeweiligen Artikels wird der Suchbegriff farbig gekennzeichnet.

Wo Entscheide nicht online verfügbar sind, sind pdf-Dateien hinterlegt. Den

betreffenden Verlangen sei bestens für ihre entsprechende Zustimmung gedankt. Wo (aufgrund des Aufbaus der kantonalen Entscheid-Datenbanken) eine direkte Verlinkung mit einem Entscheid technisch nicht möglich ist, erfolgt die Verlinkung mit der Suchmaske, so dass der Entscheid mit der angegebenen Geschäftsnummer gefunden werden kann.

Neue bzw. weitere Entscheide werden periodisch nachgetragen. Sie haben die Möglichkeit, per [Push-E-Mail](#) auf Ergänzungen hingewiesen zu werden.